Gefrorene Hoffnung für kinderlose Paare

Saarbrücker Samenbank hat mit Ruf des Anrüchigen zu kämpfen

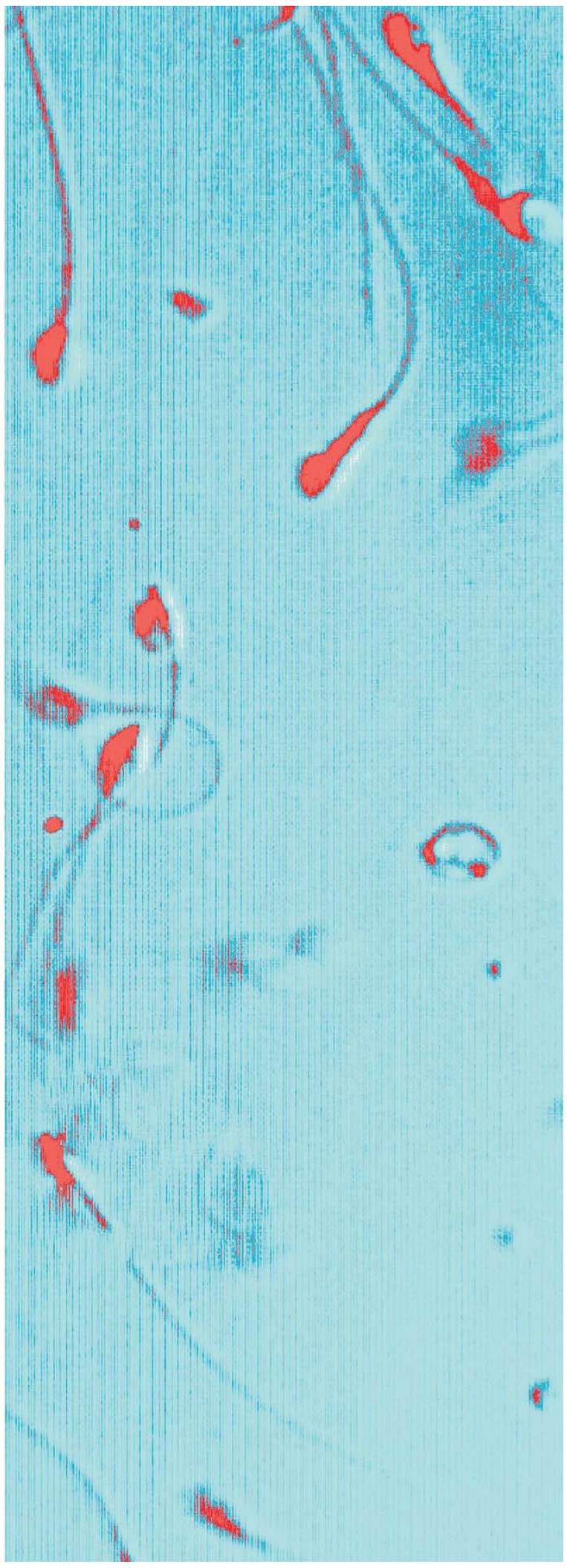

Labor-Test: Wie beweglich sind die Spermien? Die Spende muss überdurchschnittliche Qualität haben. Dieses Bild wurde farblich verändert. Im Original sind die Aufnahmen schwarz-weiß.

Fremdsamenübertragung ist für Paare, die keine Kinder zeugen können, die letzte Chance. Doch Samenspende ist weiterhin ein Tabuthema. Das Saarbrücker Institut für Fortpflanzungsmedizin ging kürzlich erstmals mit einer Plakat-Aktion in die Such-Offensive nach geeigneten Männern.

Von SZ-Redakteurin
Cathrin Elss-Seringhaus

Saarbrücken. Jeden Dienstag tourt Sven (26) in der Mittagspause rund um den Saarbrücker Beethovenplatz: Parkplatzsuche für einen „Arzttermin“. Die Nerven, die er dabei lässt, bucht er unter „guten Zweck“ ab. Auch das schlechte Gewissen gegenüber Birgit (24). Seit sechs Jahren sind sie zusammen. Sie will ein Kind, er noch warten. Es war eine einsame, aber gründliche Entscheidung, als er sich zur Samenspende in der Saarbrücker IVF-Gemeinschaftspraxis entschied und damit zu einer anonymen genetischen Vaterschaft. „Weil ich Kinderlosen helfen will.“ Beziehungs-Sprengstoff, ohne Zweifel.

Reportage der Woche

Sven wartet noch auf den richtigen Moment für sein Geständnis. Das keines sein müsste, wäre Samenspende so selbstverständlich wie Blutspende. Doch das Thema ist anrüchig, schambesetzt. Das erfährt der Gynäkologe Lars Happel immer wieder. Er betreibt zusammen mit drei Kollegen das Saarbrücker private Institut für Fortpflanzungsmedizin (SpIF), eine „Wunschkindpraxis“. Als er im Januar erstmals für Samenspende werben wollte, lehnte ein Saarländischer Verkehrsbetrieb die Plakate als „Ferkelei“ ab. Dabei geht es um eine seriöse medizinische Therapie – meist für Verzweifelte. Denn die Fremdsamenspende kommt erst dann ins Spiel, wenn alle anderen Wege der künstlichen Befruchtung ausprobiert wurden. Oder die Fortpflanzungsfähigkeit des Mannes verloren oder gefährdet ist, etwa wenn eine Chemotherapie bevorsteht. Dann dienen eingefrorene Spermaproben als Zeugungreserven. Eine sehr ernste, wunderbare Sache. Die nichts mit den Schlüpfrigkeiten zu tun hat, die mitunter im Internet auftauchen, wenn Samenspende als lukrativer Nebenjob für „potente Kindermacher“ verkauft wird. Die Saarbrücker Samenbank dient ausschließlich dem eigenen Bedarf.

Happel will sowohl Spender wie Eltern kennen. Nicht nur, um auszuschließen, dass ein hellhäutiger Hüne einem kleinwüchsigen südländischen Paar zugeordnet wird. Auch andere Banken orientieren sich am Phänotyp des späteren sozialen Vaters. Happel will keine „Drogis“ oder Problemfälle als Spender, auch keine optisch auffälligen Männer in seiner Kartei. Wünsche der Eltern nach Einstein-Stammvätern oder George-Clooney-Beaus überhört er. Unauffälligkeit ist erwünscht. Anonymität das höchste Gut, die Ärztekammer hat strenge Richtlinien entwickelt. So soll jeder Spender nur zehn Nachkommen zeugen. Die Daten-Hoheit hat die beauftragte Samenbank, eine zentrale Datei gibt es noch nicht.

„Wenn ein Paar einen Spender mitbringt, mache ich es nicht“, sagt Happel. Das Bild des genetischen Vaters „brenne“ sich ein und verhindere das, was er für entscheidend hält: dass die Paare nach dem Eintritt der Schwangerschaft einen „natürlichen Weg“ gehen und irgendwann vergessen, dass ein Dritter im Spiel war.

Auch die Spender werden nie erfahren, wie viele Kinder sie gezeugt haben und wo diese leben. Nur gegenüber den Kindern sind Samenbanken auskunftspflichtig. Das Gesetz billigt ihnen, wenn sie volljährig sind, das Recht zu, ihre biologische Identität zu klären. Allen Spendern könnte also in 20 Jahren Besuch ins Haus stehen: Hallo, Papa! Bei dieser Vorstellung wird es Sven mulmig.

Stefan (37) hingegen, ebenfalls erst kürzlich zum SpIF gestoßen, findet diesen Gedanken sogar reizvoll: „Ich bin neugierig. Das kann nur interessant werden! Er soll Kuchen mitbringen.“ Anders als Sven hat sich Stefan aus finanziellen Gründen zur Spende gemeldet. Erst danach entwickelte er ein Gefühl dafür, „dass ich zu einer positiven Kraft werde, dieser Gedanke hat mir sehr gefallen“. Man hört ein wenig Stolz heraus auf die überdurchschnittliche Qualität seines Samens. Es genügt eben nicht, zwischen 18 und 40 Jahren alt und ohne Erbkrankheiten zu sein. Der Samen muss das Einfrieren überstehen, was immer seltener vorkommt. Von zehn Anwärtern, sagt Happel, schicke er vier bis fünf wieder weg. Deshalb die Such-Aktion. Wenn es hart kommt, muss er sogar die Hiobsbotschaft der Unfruchtbarkeit überbringen. Psychologische Risiken, die kaum ein Spender einkalkuliert. Versagens-Ängste schon eher. Angesichts der Räume, in denen die Spende im „Männerlabor“ vor sich geht, kein Wunder.

Sven und Stefan zeigen sich tapfer angesichts der Zellen mit Toilettenschüsseln, Landschafts-Plakaten, Klein-Fernseher für Videos und unauffällig deponierten Pornoheftchen. Sie fühlen sich gut beraten und betreut. Stefan meint, dass eher die Sex-Abstinenz vor der Spende manchen Kandidaten abschrecke: Vier, fünf Tage muss man enthaltsam sein.

Nach Vergnügen darf das Ganze offensichtlich nicht aussehen: bitte Dienst nach Vorschrift. Durchschnitts-Aufenthaltsdauer fünf bis zehn Minuten. Aber: „Manchmal kommt die Partnerin mit“, sagt Happel.

Er hält Kontakt mit den Wunschkind-Paaren. 50 pro Jahr kommen wegen einer Samenspende. Und sie profitieren nicht nur medizinisch davon. In 15 Jahren haben sich laut Happel nur vier Eltern-Paare getrennt. Der Spender, ein Beziehungs-Stabilisator? Gar kein schlechtes Argument.

Blick in einen der drei Saarbrücker Samenspende-Räume.

Sechs Mitarbeiter arbeiten im Labor. Sie prüfen das Sperma und sorgen für fachgerechte Aufbewahrung. Fotos: Dietze

HINTERGRUND

Nur bei verheirateten Paaren darf im Saarland (wie in den meisten Bundesländern) eine Samenspende vorgenommen werden. Rechtlich ist ein Kind aus einer künstlichen Befruchtung einem natürlich gezeugten Kind gleich gestellt. Im Vorfeld der Behandlung müssen die Eltern die Vaterschaft zusätzlich notariell anerkennen. Insofern entfallen Unterhaltszahlungen für den Samenspender. Erbrechtlich besteht ebenfalls Rechtssicherheit.

Für die Spende wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt, meist unter 100 Euro. Das private Institut für Fortpflanzungsmedizin in Saarbrücken wollte keine Angaben machen. *ce*

Länder wieder am „goldenen Zügel“

Föderalismuskommission einigt sich: Bund darf Kommunen in Notsituationen bei Projekten unter die Arme greifen, die eigentlich Ländersache sind

Bildung ist Ländersache und soll auch von diesen finanziert werden. Das war bisher so. In Notsituationen darf der Bund nun den Ländern auch in der Bildung finanziell unter die Arme greifen. Darauf haben sich SPD und Union in der Föderalismuskommission verständigt.

Von Frank Rafalski (dpa)
und Werner Kolhoff (SZ)

Berlin. Am Ende wurde es noch einmal politisch brenzlig. Bei den Abschlussberatungen der Föderalismuskommission am Donnerstagabend stellte die SPD das ganze Paket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen infrage. Nahezu ultimativ verlangte sie, dass das „Kooperationsverbot“ aus der ersten Stufe der Föderalismusreform für bestimmte Vorhaben des Bundes in Ländern und Gemeinden fallen müsse. Demnach darf der Bund keine Finanzhilfen etwa für die Renovierung von Schulen geben, weil für den Bildungsbereich nur die Länder zuständig sind.

Vor allem die unionsgeführten Bundesländer hatten noch vor drei Jahren die Kappung dieses „goldenen Zügels“ des Bundes im Grundgesetz durchgesetzt. Jetzt mussten sie einer – wenn auch kleinen – Rolle rückwärts zustimmen. Zu offensichtlich zeigte sich der Widersinn dieser Kooperationsbremse zwischen Bund und Ländern bei dem jüngsten Konjunkturpaket.

So darf der Bund derzeit bei seinen Millionen-Hilfen zur Ankurbelung der Investitionen in den Gemeinden offiziell zwar etwa Energie-Sparmaßnahmen finanzieren, nicht aber die Anschaffung von neuen Tafeln oder anderen Hilfsmitteln für den Unterricht, argumentierten die Kritiker. Viele Gemeinden und Schulen haben zwar inzwischen Wege zur Umgehung dieser Verfassungsvorgabe gefunden. Die Verunsicherung aber blieb.

Der nun gefundene Kompromiss lautet: In außergewöhnlichen Notsituationen wie bei der derzeitigen Wirtschaftskrise darf der Bund künftig den Ländern und Kommunen Geld geben für Projekte, die eigentlich Ländersache sind. Die oft auftretenden Folgekosten – etwa beim zusätzlichen Personal – bleiben bei den Ländern. Das ärgert diese weiter.

Mit der Überwindung dieser letzte Hürde ist der Weg für die neue „Schuldenbremse“ frei. Sie verursacht im Regierungslager vor allem bei der SPD-Linken Bauchschmerzen, weil damit staatliche Spielräume für politisches Handeln eingeschränkt werde. Die Schuldenberge sind derzeit so hoch, dass es Jahrzehnte dauern dürfte, bis Bund und Länder wieder aus den Vollen schöpfen können.

Peter Struck

Günther Oettinger

Per Grundgesetz werden die Länder jetzt verpflichtet, von 2020 an in konjunkturell normalen Zeiten keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Der Bund erhält eng begrenzte Schuldenspielräume. Ärmere Länder wie Bremen, das Saarland und Schleswig-Holstein erhalten Sonderzahlungen, um aus der Schuldenfalle immer neuer Kreditaufnahmen zur Bezahlung hoher Altschulden herauskommen zu können.

Vor allem der baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU, Foto: dpa) und SPD-Fraktionschef Peter Struck (Foto: ddp), die beiden Vorsitzenden der Föderalismuskommission, atmeten am Donnerstagabend am Ende zweijähriger Beratungen auf. „Es war eine mühselige Arbeit“, sagte Oettinger. Struck freute sich vor allem, dass er der Union bei der künftigen Bund-Länder-Kooperation Zusagen abringen konnte.

Der saarländische Ministerpräsident Peter Müller bekräftigte, dass das Saarland die Schuldenbremse einhalten will. Denn andere Länder, die höhere Zinslasten hätten und keine Hilfen erhielten, hätten sich ebenfalls auf das Ziel ausgeglichener Haushalte verpflichtet. Mit den beiden Föderalismusreformen der großen Koalition sei die Diskussion um den Föderalismus zwar noch nicht zu Ende, bilanzierte Müller. „Aber wir sind ein gutes Stück vorangekommen.“ Energisch widersprach der saarländische Ministerpräsident Überlegungen zur Länderneugliederung, soweit sie das Saarland betreffen. Keines der Probleme des Saarlandes würde durch eine Fusion gelöst, auch das Schuldenproblem nicht. Außerdem würde man zu einem „fünften Rad am Wagen“. „Deshalb kann niemand, dem am Saarland liegt, für die Auflösung des Landes sein“, erklärte Müller weiter.

Das Föderalismus-Paket darf nun nicht mehr aufgeschnürt werden. Darin waren sich die Großkoalitionäre einig. Die FDP hat Zustimmung signalisiert. Grüne und Linke werden ablehnen. Die umfassendste Finanzreform seit Jahrzehnten dürfte damit bis zum Juni Bundestag und Bundesrat passieren. Eines der größten Vorhaben dieser Legislaturperiode ist dann auch abgehakt.

Produktion dieser Seite:
Robby Lorenz, Thorsten Mohr
Iris Neu

MEINUNG

Ein Hoch dem föderalen Trallala

Von SZ-Korrespondent
Werner Kolhoff

In der ersten Welle der Föderalismusreform 2006 wurden Landes- und Bundesgesetzgebung entflochten. Die Verantwortlichkeiten sind nun klarer. In der zweiten Welle wurde nun eine ziemlich harte Schuldenbremse vereinbart. Das ist eine Jahrhundertentscheidung, selbst wenn man derzeit noch Rekordschulden macht.

Natürlich sorgen diese Reformen noch nicht für die ganz schnellen Entscheidungsprozesse. Aber wozu auch? Ein starker Föderalismus entspricht unserem regional gegliederten Gemeinwesen viel mehr als das glatt gestylte Durchregieren von Zentralstaaten. Er macht Deutschland stabiler. Es bleibt also beim föderalen Trallala, das den Deutschen viele quälende Debatten, aber auch manche pittoreske Geschichte beschert, von Koalitionsdramen in Hessen bis zu Dolchstoßlegenden in Bayern.